GEMEINDE BELP

MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Belp

Richtplan Landschaft

Massnahmenblätter

Der Richtplan Landschaft besteht aus:

- Richtplankarte
- Massnahmenblätter

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

April 2018

ecoptima · Spitalgasse 34 · Postfach · 3001 Bern · Telefon 031 310 50 80 · Fax 031 310 50 81 · www.ecoptima.ch · info@ecoptima.ch

Impressum

Auftraggeber:
Einwohnergemeinde Belp
Gartenstrasse 2, 3123 Belp

Auftragnehmer:
ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:
Thomas Federli, dipl. Geograf
Fabienne Herzog, Geografin MSc

Belp\OP-Revision Phase 2 05956 \4_Resultate\
07_Richtplan Landschaft\2_Massnahmenblätter\
05956_RP-L_MB_180413_MW.docx/tf/fh

Inhaltsverzeichnis

Massnahme L-1 Gewässer

Massnahmenblatt L-1.1 Ökologische Aufwertung der Feldbäche 5

Massnahmenblatt L-1.2 Gürbe 7

Massnahmenblatt L-1.3 Aare 9

Massnahme L-2 Wald

Massnahmenblatt L-2.1 Ökologische Aufwertung der Waldränder 11

Massnahmenblatt L-2.2 Seltene Waldstandorte 13

Massnahme L-3 Förderung land- und forstwirtschaftlicher Produkte

Massnahmenblatt L-3.1 Holznutzung und –verwertung 15

Massnahmenblatt L-3.2 Vermarktung lokaler Produkte 16

Massnahme L-4 Siedlungsökologie und –entwicklung

Massnahmenblatt L-4.1 Ökologie im Siedlungsraum 17

Massnahmenblatt L-4.2 Langfristige Siedlungsgrenzen 18

Massnahme L-5 Information der Bevölkerung, Organisation

Massnahmenblatt L-5.1 Information und Kommunikation 20

Massnahmenblatt L-5.2 Koordination 21

Massnahme L-6 Controlling

Massnahmenblatt L-6.1 Umsetzungscontrolling 22

Genehmigungsvermerke 23

Massnahmenblatt L-1.1: Ökologische Aufwertung der Feldbäche

Gegenstand / Beschrieb

Wertvolle Bachläufe zeichnen sich durch einen variierenden Uferverlauf, ein Bachbett mit Tief- und Flachwasserzonen sowie einen vielfältigen Uferbewuchs aus. Der dazu notwendige Gewässerraum wird im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren sichergestellt. Gewässerökologische Aufwertungen sollen v.a. dort vorgenommen werden, wo es die Verhältnisse zulassen und das Kosten-/Nutzenverhältnis positiv ist.

Zielsetzung

In unterschiedlicher Priorität sollen die im Richtplan Landschaft bezeichneten Feldbäche ökologisch aufgewertet resp. ausgedolt und revitalisiert werden.

Massnahmen

- **ökologische Aufwertung der offenen Gewässer:**
  Gewässerraum und Gerinne werden naturnah gestaltet und soweit wie möglich der Eigendynamik der Gewässer überlassen. Die Ufervegetation besteht im Talrandbereich aus Hecken und Bäumen, in der Talebene vermehrt aus Sumpfpflanzen, Hochstauden und Niederhecken.
  - *1. Priorität:* bestehende Projekte zur ökologischen Aufwertung und Bauarbeiten oder sonstige Erdarbeiten im Bereich eines offenen Bachabschnittes.
  - *2. Priorität:* Bachabschnitte, für welche der gewässerökologische Gewinn besonders hoch sowie die technischen Voraussetzungen und die Kosten verhältnismässig sind.
- **Ausdolung der Gewässer:**
  Eingedolte Gewässer werden revitalisiert und die Gewässerräume analog den Vorgaben für die ökologische Aufwertung gestaltet.
  - *1. Priorität*: bestehende Projekte zu Offenlegung und Bauarbeiten oder sonstige Erdarbeiten im Bereich eines eingedolten Bachabschnittes.
  - *2. Priorität:* Bachabschnitte, für welche der gewässerökologische Gewinn besonders hoch sowie die technischen Voraussetzungen und die Kosten verhältnismässig sind.

Umsetzung

Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☒ mittelfristig (5–15 Jahre) (1. Priorität) ☒ langfristig (mehr als 15 Jahre) (2. Priorität) ☐ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☒ Vororientierung (2. Priorität) ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung (1. Priorität)
Nächste Schritte	– Realisieren der Projekte mit 1. Priorität – Eruieren der geeigneten Abschnitte resp. Projekte mit 2. Priorität

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung	Abteilung Bau
Beteiligte	– Baukommission – Wasserbauverband – Kantonales Tiefbauamt, OIK II

Grundlagen

– Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt L-1.2: Gürbe

Gegenstand / Beschrieb

Für die Gürbe und die Müsche besteht ein genehmigter Gewässerrichtplan (GR). Unter anderem enthält er Inhalte und Projektideen zur Gewässeraufwertung. Im Richtplan Landschaft sollen die Vorgaben zur ökologischen Strukturverbesserung übernommen werden. Der für eine funktionsfähige Uferzone benötigte Gewässerraum wird im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren gesichert.

Zielsetzung

Gemeinde Belp bringt aktiv ökologische Anliegen in die zuständigen Gremien und Stellen ein (Wasserbauverband, Kanton), insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung eines neuen Gewässerrichtplans (Art. 16 WBG)

Massnahmen

- Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten sind mittels gezielter Bestockungen die Lebensräume Uferzone zu optimieren; die Böschung sollte vielfältig bestockt sein.
- Für Vögel und Gewässerorganismen sollen überhängende Sträucher und Bäume (bis ins Wasser) toleriert und Totholz fixiert werden.
- An geeigneten Stellen werden attraktiv gestaltete Plätze zum Verweilen geschaffen (Sitzbänke, Feuerstelle, Brunnen mit Trinkwasser, Spielgeräte etc.).
- Das Gerinne soll auf einem grösseren Abschnitt aufgeweitet werden; dabei soll die Landfläche zwischen Gürbe und BLS-Linie genutzt werden.
- Auf einem kurzen Abschnitt ist eine Gesamtbreite von 60 m bis 150 m anzustreben («Chabis-Form»); sie soll neben einem vielfältig strukturierten, kurvigen Gürbegerinne und einer reichen Uferzone auch Raum bieten für kleinere Begleitlebensräume und eine kleine Bach-Au.

Umsetzung

Vorgehen	Eigenständiges Projekt, idealerweise im Zusammenhang mit Projekten für den Hochwasserschutz.
Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☒ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Stelle	– Unterhalt: Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche – Projektidee: kantonales Tiefbauamt, OIK II
Beteiligte	– Abteilung Bau – weitere kantonale Stellen (Fischereiinspektorat, Abteilung Naturförderung etc.)

Grundlagen

– Gewässerrichtplan Gürbe (2002)
– Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016

Massnahmenblatt L-1.3: Aare

Gegenstand / Beschrieb

Die Aarelandschaft ist eine aussergewöhnliche Naturlandschaft und für Belp ein wichtiges Naherholungsgebiet. Verschiedene Planungen und Konzepte existieren in diesem Gebiet, welche die Interessen der Gemeinde Belp im Hinblick auf Naherholung, Landwirtschaft und Hochwasser- und Naturschutz unterschiedlich wahrnehmen. Längerfristig müssen die existierenden Interessenskonflikte aus Sicht der Gemeinde zwischen Natur- und Hochwasserschutz, Naherholung und Landwirtschaft partnerschaftlich und einverträglich gelöst werden können.

Zielsetzung

Aufarbeiten des jetzigen Standes aller im Aareraum laufenden und anstehenden Planungen

Massnahmen

- Rolle der Gemeinde in diesen Planungen definieren
- Definieren der Anliegen und der Vorschläge für die Entflechtung der unterschiedlichen Interessen aus Sicht der Gemeinde

Umsetzung

Vorgehen

- Einbezug der Gemeinde in den laufenden und zukünftigen Projekten sicherstellen resp. aktives Einbringen der Interessen der Gemeinde.
- Entwickeln einer gemeinsamen Strategie im Hinblick auf die anstehenden Planungen und Projekte

Realisierungshorizont

- ☒ kurzfristig (0–5 Jahre)
- ☐ mittelfristig (5–15 Jahre)
- ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre)
- ☐ Daueraufgabe

Koordinationsstand

- ☐ Vororientierung
- ☒ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung Abteilung Bau

Beteiligte

- Baukommission
- Planungs- und Umweltkommission
- kantonales Tiefbauamt, Oberingenieurkreis II
- Kant. Waldabteilung Voralpen, Münsingen
- Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Grundlagen

- Uferschutzplan Aare, Abschnitt Belp

Massnahmenblatt L-2.1: Ökologische Aufwertung der Waldränder

Gegenstand / Beschrieb

Waldränder sind ökologisch wertvolle Übergangsbereiche. Die ökologische Bedeutung ist umso grösser, je breiter und gestufter die Übergangszonen sind. Wertvolle Waldränder bestehen aus einem artenreichen, ungedüngten Krautsaum, einem Strauchgürtel mit blüten- und dornenreichen Sträuchern sowie den etwas zurückgesetzten Waldbaumarten.

Zielsetzung

Waldränder, insbesondere mit ökologischen Defiziten werden gezielt und situationsgerecht aufgewertet. Besonders geeignet sind Waldränder

- die möglichst wenigen Störungen (Bauten, Siedlungen, Strassen, intensive Landwirtschaft, etc.) ausgesetzt sind;
- die an ökologisch wertvolles oder geschütztes Vorgelände (Naturschutzgebiet, strukturreiche Landschaft mit Hecken, alte Obstgärten, Moore, extensive genutzte Flächen, Magerwiesen, etc.) angrenzen;
- die entlang von ökologisch wertvollen Waldbeständen (Auenwald, Naturwaldreservat, Altholzinsel, Trockenwälder etc.) liegen.

Massnahmen

- An den im Richtplan Landschaft bezeichneten Waldrändern sollen im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt werden um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen.
- Wo notwendig sollen Pflanzungen mit standortgerechten Straucharten erfolgen, v.a. Dornensträucher wie Schwarz- und Weissdorn, Heckenrosen.

Umsetzung

Vorgehen	Das Departement Planung und Umwelt erarbeitet ein Vorgehenskonzept für die bezeichneten Waldränder in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen.
Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☒ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☐ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung	Abteilung Bau
Beteiligte	– Planungs- und Umweltkommission – Waldbesitzer – Betroffene Grundeigentümer und Bewirtschafter – Burgergemeinde Belp – Kant. Waldabteilung Voralpen, Münsingen

Massnahmenblatt L-2.2: Seltene Waldstandorte

Gegenstand / Beschrieb

Seltene Waldstandorte sind Waldflächen mit einem aufgrund des Standortes oder der Bewirtschaftung gegenüber den allgemein verbreiteten Waldtypen abweichenden Pflanzen- und/oder Tierbestand. Sie sollen so bewirtschaftet werden, dass die Besonderheiten erhalten und gefördert werden. Im Waldnaturinventar (WNI) sind die besonders wertvollen Waldlebensräume im Kanton Bern erfasst und dokumentiert. Das WNI hat hinweisende Funktion, d.h. mit der Inventarisierung ist kein gesetzlicher Schutz verbunden. Zurzeit existiert in der Gemeinde Belp eine im Waldnaturinventar (WNI) bezeichnete Fläche, welche diese Bedingungen erfüllt.

Zielsetzung

Durch die Gestaltung der Bewirtschaftung der im Waldnaturinventar (WNI) verzeichneten Fläche werden deren Besonderheiten erhalten und gefördert.

Massnahmen

Für den im Richtplan Landschaft bezeichneten seltenen Waldstandort sind folgende Ziele und Massnahmen im WNI formuliert, welche bei der Bewirtschaftung zu beachten sind:
- Laubwald extensiv bewirtschaften mit viel Alt- und Totholz
- Eiben, alte Föhren und alte Laubbäume stehen lassen
- Mehlbeere, Spitzahorn, Bergulme begünstigen

Umsetzung

Vorgehen	Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit den forstlichen Organen die optimale Pflege und Entwicklung der seltenen Waldstandorte sicher.
Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☒ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Stelle	Departement Planung und Umwelt
Beteiligte	– Abteilung Bau – Planungs- und Umweltkommission – Waldbesitzer – Kant. Waldabteilung Voralpen, Münsingen

Grundlagen

– Waldnaturinventar des Kantons Bern (WNI)

Massnahmenblatt L-3.1: Holznutzung und –verwertung

Gegenstand / Beschrieb

Besonders das in den als Nieder- und Mittelwald bewirtschafteten Flächen im Auengebiet geschlagene Holz eignet sich besonders zur Verwendung in Holzschnitzelfeuerungen. Punktuelle flächige Holzschläge im Auengebiete liegen auch im ökologischen Interesse. Durch bessere Lichtverhältnisse, werden seltene, lichtliebende Waldpflanzen gefördert.

Zielsetzung

Der durch das Brennholz gedeckte Anteil des Wärmebedarfes soll in Belp insbesondere mit lokalem Holz erhöht werden.

Massnahmen

- Möglichkeiten zur besseren Inwertsetzung von Holz aus der Region für die Region abklären.

Umsetzung

Vorgehen

- Die Gemeinde organisiert einen Workshop mit allen Beteiligten zum Ist-Zustand und zur Abklärung von weiteren Möglichkeiten und Bedürfnissen.
- Die weiteren Schritte richten sich nach dem Ergebnis des Workshops.

Realisierungshorizont

- ☒ kurzfristig (0–5 Jahre)
- ☐ mittelfristig (5–15 Jahre)
- ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre)
- ☐ Daueraufgabe

Koordinationsstand

- ☐ Vororientierung
- ☐ Zwischenergebnis
- ☒ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Stelle

Departement Planung und Umwelt

Beteiligte

- Planungs- und Umweltkommission
- Nachbargemeinden
- Kant. Waldabteilung Voralpen, Münsingen
- Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- Holzlieferanten und –abnehmer (u.a. Energie Belp)

Massnahmenblatt L-3.2: Vermarktung lokaler Produkte

Gegenstand / Beschrieb

In der Gemeinde Belp gibt es viele potenzielle Abnehmer von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten. Mit dem Wochenmarkt besteht bereits eine Plattform zum Absatz von lokalen Produkten. Die unmittelbare Nähe von Produzenten und Konsumenten gilt als Chance zur optimalen Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vor Ort.

Zielsetzung

Die Vermarktung von lokalen Produkten soll gefördert werden.

Massnahmen

- Möglichkeiten zur Optimierung für den Absatz von lokalen Produkte abklären
- Eruieren und Abklären von Vermarktungskanälen, Verkaufsorten, Mengen, Qualität, Preisgestaltung, Angebot und Nachfrage

Umsetzung

Vorgehen	– Gemeinde organisiert Workshop mit allen Beteiligten zum Ist-Zustand und zur Abklärung von weiteren Möglichkeiten und Bedürfnissen. – Alle weiteren Schritte richten sich nach dem Ergebnis dieses Workshops.
Realisierungshorizont	☒ kurzfristig (0–5 Jahre) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☐ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung	Abteilung Präsidiales
Beteiligte	– Produzenten

Massnahmenblatt L-4.1: Ökologie im Siedlungsraum

Gegenstand / Beschrieb

Belp ist auch heute eine durchgrünte Gemeinde, der Versiegelungsgrad des Bodens ist unproblematisch. Unterschiedlich ist aber die ökologische Qualität der öffentlichen und privaten Grünflächen. Nicht nur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen soll eine Ökologisierung stattfinden, auch im Siedlungsgebiet bieten sich Möglichkeiten zu einem bewussteren und schonenderen Umgang mit der Natur.

Zielsetzung

Förderung eines bewussten und schonenden Umgangs mit der Natur im Siedlungsgebiet.

Massnahmen

- Erarbeiten von Richtlinien für naturnahe Umgebungsgestaltung im öffentlichen und privaten Raum
- Weiterbildung des Gemeindepersonals (Werkhof/Hauswarte etc.)
- Planen und Durchführen von Aktionen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Ökologie im privaten Raum

Umsetzung

Vorgehen	– Die Gemeinde erarbeitet eine Richtlinie für den öffentlichen/privaten Raum und sorgt für die Umsetzung – Aktionen für und mit der Bevölkerung/SchülerInnen
Realisierungshorizont	☒ kurzfristig (0–5 Jahre) (Richtlinien) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☒ Daueraufgabe (Aktionen)
Koordinationsstand	☒ Vororientierung (Aktionen) ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung (Richtlinien)

Zuständigkeiten

Federführende Stelle	Departement Planung und Umwelt
Beteiligte	– Planungs- und Umweltkommission – Abteilung Bau / Werkhof – Verbände und Vereine

Massnahmenblatt L-4.2: Langfristige Siedlungsgrenzen

Gegenstand / Beschrieb

Aus Sicht der Landschaft ist es wichtig, eine weitere Zersiedelung in der Gemeinde Belp zu vermeiden. Insbesondere sind wichtige Landschaftsräume zu schonen und grossräumige Ökokorridore zu sichern. Gleichzeitig soll eine moderate, mit den Zielen des Kantons und der Regionalkonferenz zu vereinbarende Siedlungsentwicklung möglich bleiben.
Mit den im Richtplan Landschaft bezeichneten langfristigen Siedlungsgrenzen können in Abstimmung mit einer zentrumsnahen Siedlungsentwicklung und umweltgerechten Verkehrserschliessung die noch vorhandenen wichtigen Landschaftsräume offengehalten werden.

Zielsetzung

Die vorhandenen Landschaftsräume werden unter Berücksichtigung der Anliegen der Landwirtschaft und der künftigen Gemeindeentwicklung langfristig offengehalten.

Massnahmen

- Im Richtplan Landschaft werden langfristige Siedlungsgrenzen festgelegt und bei der künftigen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.
- In Gebieten mit absehbarer oder erwünschter Siedlungsentwicklung wird auf die Bezeichnung von Siedlungsgrenzen verzichtet.

Umsetzung

Vorgehen	Überprüfung der Siedlungsgrenzen im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision.
Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☒ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung	Abteilung Bau
Beteiligte	Planungs- und Umweltkommission

Grundlagen

- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Belp vom 17. November 2016
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2. Generation vom 23. Mai 2017

Massnahmenblatt L-5.1: Information und Kommunikation

Gegenstand / Beschrieb

Damit die Umsetzung der Massnahmen des Richtplans Landschaft von der Bevölkerung mitgetragen werden und bei Bedarf Sponsoren gefunden werden können, müssen die ökologischen Leistungen und Projekte bekannt gemacht werden.

Zielsetzung

Die Bevölkerung über die ökologischen Leistungen und Projekte der Gemeinde informieren und in die Planung einbeziehen.

Massnahmen

- Mit periodischen Artikeln z.B. in der Zeitschrift «Der Belper» sowie projektbezogener PR-Arbeit sind die Umsetzungsarbeiten aktiv zu kommunizieren.
- Jährlich soll eine Exkursion zu einem Thema aus dem Bereich Natur/Landschaft/Landwirtschaft angeboten werden.

Umsetzung

Vorgehen	– Planungs- und Umweltkommission erstellt im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms ein Informationskonzept
Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☒ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Nächste Schritte	– Festlegung der Zuständigkeiten

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung	Abteilung Bau
Beteiligte	– Planungs- und Umweltkommission – Abteilung Präsidiales – Naturorganisationen – Verbände, Vereine

Massnahmenblatt L-5.2: Koordination

Gegenstand / Beschrieb

Innerhalb der Gemeinde sind verschiedene Stellen und Organisationen im Bereich Natur, Landschaft und Ökologie tätig: Gewässerunterhalt, Forstwesen, Strassenunterhalt, landwirtschaftliche Direktzahlungen etc. Eine gute Koordination unter den verschiedenen Stellen ermöglicht optimale Abstimmungen auf die Ziele der Landschaftsplanung.

Zielsetzung

Die Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Natur, Landschaft und Ökologie werden koordiniert.

Massnahmen

- Die im Bereich Natur/Landschaft/Ökologie tätigen Stellen sollen ihre Schnittstellen und Aufgabenbereiche überprüfen, um die Ziele der Landschaftsplanung optimal in ihren Tätigkeitsgebieten aufeinander abstimmen zu können.

Umsetzung

Vorgehen	Jährlich 1 bis 2 Koordinationssitzungen
Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☒ Daueraufgabe
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung
Nächste Schritte	– Eruieren der betroffenen Stellen und Organisationen und Abklären der Kompetenzen resp. der Interessen und Bedürfnisse – Organisation einer Kickoff-Sitzung

Zuständigkeiten

Federführende Abteilung	Abteilung Bau
Beteiligte	– Departement Planung und Umwelt – Abteilung Präsidiales – Energie Belp – fallweise weitere Stellen (Sport, Freizeit etc.) – Vereine, Verbände

Massnahmenblatt L-6.1: Umsetzungscontrolling

Gegenstand / Beschrieb

Der Richtplan Landschaft formuliert Inhalte und setzt Schwerpunkte für die Landschaftsentwicklung der nächsten 20 bis 30 Jahre. Er befasst sich nicht mit dem Schutz von bestehenden Landschaftsteilen und –objekten. Der Richtplan ist behördenverbindlich.

Zielsetzung

Der Gemeinderat sorgt auf Antrag der Planungs- und Umweltkommission periodisch – in der Regel im Vier-Jahres-Rhythmus – für eine Nachführung des Richtplanes Landschaft.

Massnahmen

- Der Gemeinderat sorgt auf Antrag der Planungs- und Umweltkommission periodisch für eine Nachführung des Richtplans Landschaft.
- Der Richtplan soll durch die Aufnahme neuer Vorhaben und das Entfernen von bereits umgesetzten Massnahmen laufend angepasst werden.

Umsetzung

Realisierungshorizont	☐ kurzfristig (0–5 Jahre) ☐ mittelfristig (5–15 Jahre) ☐ langfristig (mehr als 15 Jahre) ☒ Daueraufgabe (alle 4 Jahre)
Koordinationsstand	☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung

Zuständigkeiten

Federführende Stelle	Planungs- und Umweltkommission
Beteiligte	– Gemeinderat – Abteilung Bau – Ortsplaner

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung ... bis ...

Vorprüfung

Beschlossen durch den Gemeinderat

Der Präsident Der Leiter Abteilung Präsidiales

Benjamin Marti Markus Rösti

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Belp,

Der Leiter Abteilung Präsidiales

Markus Rösti

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung